



Ostschweizer Bogenschützen St. Gallen (OBSG)

Vereinscodex

Version vom 26. Oktober 2022

Sinn und Zweck

Der OBSG wächst seit Jahren kontinuierlich und hat mittlerweile eine stattliche Grösse erreicht. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, dass neben den gesetzlich vorgeschriebenen Statuten ein internes Regelwerk besteht, welches alle sich über die Jahre angesammelten Gepflogenheiten schriftlich festhält. Es wird damit für neue Mitglieder einfacher, sich schnell in den Verein einzuleben, und auch die alten Hasen finden darin bestimmt etwas Wissenswertes.

Der vorliegende Codex ist nicht statisch, sondern wird je nach Gegebenheit und Entwicklung angepasst und ergänzt.

Grundsatz

Die Ostschweizer Bogenschützen pflegen nebst dem Bogenschiessen auch die Kameradschaft. Wir erwarten von unseren Mitgliedern die aktive Teilnahme am Vereinsleben, die Mitwirkung bei der Organisation von Anlässen und die Unterstützung bei Arbeitseinsätzen. Die Mitglieder helfen sich gegenseitig und pflegen einen freundschaftlichen Umgang untereinander.

Die Mitgliedschaft beschränkt sich nicht auf den Gebrauch der vereinseigenen Trainingsanlagen und der Vorstand ist nicht der Event-Veranstalter für die übrigen Mitglieder.

Alle Bogenkategorien und Stilarten sind willkommen, wir schätzen den bunten Mix aus allen Sparten. Die Zeiten und die Häufigkeiten des Trainings stehen jedermann frei. Wir kennen keinen Leistungsdruck und die Teilnahme an Wettkämpfen ist freiwillig. Trotzdem begrüssen wir natürlich die Teilnahme unserer Mitglieder an Turnieren und fördern das durch Vergütung von Fr. 10.-- pro fertig geschossenes Turnier unter dem Vereinslabel. Wer bei uns trainiert und an Turnieren teilnimmt, meldet sich auch unter unserem Vereinsnamen an. Wir erwarten ein anständiges Auftreten bei solchen Veranstaltungen, weil dadurch der OBSG repräsentiert wird. Den Anweisungen der Veranstalter z.B. ist immer Folge zu leisten.

Voraussetzungen zur Benutzung der Trainingsanlagen

Die Trainingsanlagen stehen ausschliesslich unseren Aktivmitgliedern zur Verfügung. Über die ausnahmsweise Zulassung von Gästen in Begleitung eines Aktivmitglieds entscheidet das Vereinspräsidium.

Neumitglieder haben den Nachweis zu erbringen, dass sie die Grundbegriffe des Bogenschiessens kennen und die Scheiben auf 18 Meter (in der Halle) und 30 Meter (im Freien) zuverlässig treffen. Das einfachste ist ein Visum unseres Kursleiters auf dem Beitrittsesuch, dass der Einführungskurs besucht wurde, oder eine kurze Demonstration vor einem OBSG Vorstandsmitglied.

Bei der Benutzung der OBSG Trainingsanlagen werden ausschliesslich beschriftete Pfeile verwendet, welche dem Eigentümer eindeutig zugeordnet sind. Die Beschriftung hat auf dem Schaft zu erfolgen. Zulässig sind Name und Vorname oder die FAAS Nummer.

Schlüsselabgabe

Der Verein verfügt über eine Infrastruktur, welche ihresgleichen sucht. Sie besteht aus Trainingshalle, FITA Scheibenanlage und 3D-Anlage. Der Zutritt zu diesen Einrichtungen ist den Mitgliedern nahezu uneingeschränkt möglich.

Die Abgabe eines Schlüssels zur Trainingshalle erfolgt zum Schutz unserer Anlagen frühestens drei Monate nach eingegangenem Beitrittsesuch. Während dieser Zeit sollten Neumitglieder mehrfach das

Training besuchen, um sich so in den Verein einzuleben und andere Mitglieder und die Abläufe in der Halle kennenzulernen.

Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 20.--, es wird bei der Rückgabe des Schlüssels zurückerstattet. Wird der Schlüssel trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, wird das Schlüsseldepot und die Kautions (siehe Jahresrechnung) einbehalten.

Jahresrechnung

Beim Eintritt in den OBSG wird eine Kautions von Fr. 100.-- fällig. Die Kautions wird beim Austritt aus dem Verein zurückerstattet, nachdem ausstehende Rechnungen beglichen und ein allenfalls abgegebener Schlüssel retourniert wurden.

Die Jahresrechnung wird im Anschluss an die GV versandt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Nicht bezahlte Rechnungen werden gemahnt, wobei Mahnungen mit einer Gebühr von Fr. 10.-- belastet werden. Mitglieder, welche bis an die darauffolgende GV den geschuldeten Rechnungsbetrag nicht begleichen haben, werden aus dem Verein ausgeschlossen.

Vereinsbekleidung

Offizielle Vereinsbekleidung

Die offizielle Vereinsbekleidung wurde anlässlich der Generalversammlung 2022 definiert und ist in einem separaten Merkblatt festgehalten.

Beim erstmaligen Bezug wird der Kauf vom Verein mit Fr. 50.-- unterstützt. Einen Zwang, sich offizielle Bekleidung zu kaufen oder diese zu tragen, gibt es nicht.

Private Bekleidung

Das Anbringen von offiziellen OBSG-Aufnehmern ~~Schriftzügen~~ auf persönlichen Kleidungsstücken ist erlaubt. Es wird begrüsst, wenn Mitglieder des OBSG als solche wahrgenommen werden. OBSG-Aufnehmer und Aufkleber dürfen auch an Schützen anderer Vereine verschenkt oder verkauft werden.

Kleidervorschriften an Turnieren

Es wird immer gerne gesehen, wenn OBSG-Mitglieder in den offiziellen Vereinskleidern an Turnieren und anderen Anlässen auftreten. Dafür sind sie bestimmt, die Träger zeigen damit ihre Verbundenheit mit dem Verein und repräsentieren den OGSG gegen aussen. Es herrscht aber weder Kleiderzwang, noch wird die Bekleidung kontrolliert.

Definiert an einem Turnier der Veranstalter die Kleidervorschriften (z.B. Weiss oder Vereinsfarben), dann gilt als "Vereinsfarben" ausschliesslich die offizielle Vereinsbekleidung gemäss Beschluss der GV 2022.

Kommunikation

Die Kommunikation vom Vorstand an die Mitglieder erfolgt ausschliesslich per E-Mail, der OBSG-Homepage und dem Anschlagbrett in der Trainingshalle. Der Vorstand empfiehlt deshalb allen Mitgliedern, ihre E-Mail-Adresse in die Mitgliederliste eintragen zu lassen.

Schäden

Es kann vorkommen, dass ein verirrtter Pfeil etwas beschädigt wie z.B. eine Fensterscheibe in der Halle. Das ist kein Beinbruch. Allerdings sind solche Vorkommnisse unverzüglich einem Vorstandsmitglied zu melden. Der Hallenwart kümmert sich um notwendige Reparaturen. Da wir uns für solche Fälle nicht versichern können, gehen die Kosten zu Lasten des Verursachers, resp. dessen Haftpflichtversicherung.

Unsichere Schützeninnen und Schützen sowie jene, die neues Material ausprobieren, verwenden dazu in der Halle nicht die äusserste Bahn auf der rechten Seite an der Fensterfront. Dazu steht die spezielle, fahrbare Scheibe zur Verfügung, mit der die Distanz verkürzt werden kann.

Um Beschädigungen unserer Aluminium-Scheibenabdeckungen zu vermeiden, werden in der Aussenanlage konsequent die Abdeckungen der Scheiben links und rechts neben der benutzten Scheibe ebenfalls entfernt.

Werden 3D-Ziele oder Fantasiescheiben vor den Scheiben aufgestellt, so sind die Abdeckungen der dahinter liegenden Scheiben selbstverständlich auch zu entfernen.

Reservation Trainingsanlagen

Der Erlös aus Firmen- und Vereinsanlässen ist neben dem Jahresbeitrag die Haupteinnahmequelle des Vereins. Die Halle ist deshalb manchmal reserviert und steht für das Training nicht zur Verfügung. Die Termine der Anlässe sind in der Halle angeschlagen und werden im Internet unter www.obsq.ch publiziert, damit sich jedermann rechtzeitig informieren kann.

Mithilfe bei Arbeiten

Im Verein fallen regelmässig Arbeiten an. Mitglieder beteiligen sich aktiv an solchen Arbeiten wie z.B. dem Aus- und wieder Einräumen der Trainingshalle für den CSIO, dem Unterhalt der Scheibenanlagen innen und aussen, der Durchführung von Firmen- und Vereinsanlässen und der Veranstaltung von Wettkämpfen. Im Allgemeinen werden Helferstunden bei Anlässen, die unmittelbar zu Einnahmen für den Verein führen, mit Fr. 10.-- pro Stunde zum Ende des Vereinsjahrs vergütet.

Bestellungen Lizenzen

Für die Teilnahme an Wettkämpfen sind teilweise die offiziellen Lizenzen der Verbände FAAS und Swiss Archery notwendig. Die Lizenzbestellungen werden gesammelt und nach der Generalversammlung und erfolgter Vorauszahlung durch das Mitglied vom Vorstand beschafft. Während des laufenden Jahres werden Lizenzen durch den Vorstand nur in Ausnahmefällen bestellt.

Scheibenmaterial

Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dafür, dass die Scheibenanlagen intakt sind und genügend Auflagen vorhanden sind. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sorgfältig und nicht verschwenderisch mit dem Material umgehen. Bevor neue Scheibenbilder aufgehängt werden, wird kontrolliert, ob bereits angebrauchtes Material verwendet werden kann. Zerschossene, nicht mehr nutzbare Auflagen werden abgehängt und im entsprechenden Behälter entsorgt.

Das Bekleben der Scheiben mit eigenen Fantasiebildern, Klebeband oder das Anheften von Getränkedeckeln etc. ist kein Problem, sofern alles nach dem Training wieder entfernt wird. Nach dem Training bleiben nur offizielle Scheibenbilder zurück. Wenn die Scheibenbilder so aufgehängt werden, dass die ganze Scheibe gleichmässig benutzt wird, hält sie länger, weil sich keine Löcher bilden. Das spart dem Verein viel Geld.

Behandlung von Abfall

Es ist Ehrensache, dass jeder Schütze zu Bruch gegangene Pfeile zur Entsorgung mit nach Hause nimmt. Zerbrochene Pfeile werden niemals in die normalen Abfallsäcke entsorgt, die Gefahr, sich beim Wechseln des Sacks zu verletzen, ist zu gross.

Persönlicher Abfall, wie z.B. Pfeilverpackungen, Kartonschachteln, Flaschen, etc. werden selbst entsorgt und nicht in der Trainingshalle oder den Aussenanlagen liegen gelassen.

Fehlschüsse

Pfeile, die irgendwo ins Holz geschossen und alleine nicht gezogen werden können, werden stecken gelassen. Es ist strengstens verboten, diese mit einem Messer herauszuschneiden und damit unsere Anlagen zu beschädigen.

Behandlung von Vereinsmaterial

Dem Vereinsmaterial ist Sorge zu tragen und die Anlagen sind in geordnetem und sauberem Zustand zu verlassen. Das heisst, jeder engagiert sich, reinigt Tische, wischt den Boden und hinterlässt die Anlagen so, wie er sie gerne anzutreffen wünscht. Der Hallenwart und der Materialwart sorgen für angenehme Trainingsbedingungen, sind aber kein Reinigungspersonal. Insbesondere beim Verlassen der Trainingshalle ist das Material zu versorgen, Schränke zu schliessen, die Heizung mit dem Schlüssel abzuschalten und das Licht zu löschen.

St. Gallen, 26. Oktober 2022



Patricia Räss
Präsidentin OBSG